Basel, den 6. Juni 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Tagesordnung

der

47. ordentl. Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in

Luzern, den 13. und 14. Juni 1936.

Sitzungssaal:
Kunst- und Kongresshaus
(beim Bahnhof)

Auskunftsbureau:
Bahnhofsäli und Kunsthaus (Kassa).

1. Sitzung: Samstag, den 13. Juni 1936, vormittags 9 Uhr.

2. Sitzung: Samstag, den 13. Juni 1936, nachmittags 3 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**

Als Vizepräsident wird vom Allgemeinen Konsumverein Luzern vorgeschlagen:
Herr Amtsrichter **Werner Allgöwer,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des Allg. Konsumvereins Luzern.

4. **Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.**

Referent: Herr **Dr. O. Schär,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, dem dieser Tagesordnung beigefügten Entwurf für die neue Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen zuzustimmen und ihn sofort in Kraft zu setzen.*

5. **Revision des Reglementes betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.**

Referent: Herr **Dr. O. Schär,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, dem dieser Tagesordnung beigefügten Entwurf für das neue Reglement betr. die Wahlen und Abstimmungen für die Delegiertenversammlungen zuzustimmen und ihn sofort in Kraft zu setzen.*

6. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.**

Referent: Herr **Dr. O. Schär,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Die Anträge der Verbandsbehörden zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung lauten:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1935 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt und die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.

* d. h. der den Vereinen in einem Separatabdruck zugestellten Tagesordnung; Red.

7. **Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.**

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Brig, Biasca und Schwanden kommt **Brig** in Austritt.

Für den austretenden Verbandsverein Brig wird vorgeschlagen:

Société coop. de consommation Vallorbe.

8. **Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.**

Es bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung des Jahres 1937:

Konsumgenossenschaft Interlaken.

9. **Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen:**

Im Interesse der Konsolidierung der finanziellen Grundlagen unserer genossenschaftlichen Institutionen und zur Förderung einer auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Zusammenarbeit soll eine selbständige Treuhandstelle

durch den Verband schweiz. Konsumvereine,
die Genossenschaftliche Zentralbank,
alle Zweckgenossenschaften,
den Kreisverbänden und allen dem V. S. K.
angeschlossenen Konsumgenossenschaften

geschaffen werden, der die Aufgabe gestellt wird, jederzeit festzustellen, ob die Geschäftsführung in allen beteiligten Organisationen nach gesunden wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Grundsätzen gehandhabt wird.

Referent: Herr **W. Ammann,** Verwalter der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, den Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen den Verbandsbehörden zur unverbindlichen Prüfung zu überweisen.

Referent der Verbandsbehörden: Herr **Dr. O. Schär,** Präsident der Verwaltungskommission.

10. **«Geldmarkt und Währung».**

Referat von Herrn **H. Küng,** Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel. (Eine Diskussion zu diesem Referat findet nicht statt.)

Eingabe des V. S. K. an den Bundesrat.

In den vergangenen Wochen und Monaten musste immer deutlicher wahrgenommen werden, dass, obwohl Bund und Wirtschaft stets dringender nach Anpassung rufen und in der Tat breite Schichten der Bevölkerung bereits grosse Opfer in Form von Lohnabbau, Abbau der Sozialleistungen bis zur völligen Arbeitslosigkeit bringen mussten, verschiedene behördliche Massnahmen direkt eine Verteuerung der Lebenshaltung bewirken.

Im fernern wird auch die Wirkungsmöglichkeit der gemeinnützigen Genossenschaften stets mehr eingeschränkt und gehemmt, so dass sich die Verwaltungskommission des V. S. K. veranlasst gesehen hat, dem Bundesrat eine Eingabe zu unterbreiten, die wir nachfolgend im Wortlaut publizieren:

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen
Eidgenossenschaft B e r n.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat im Verlaufe der letzten Wochen in den verschiedenen Gegenden der Schweiz seine alljährlichen Frühjahrskreiskonferenzen abgehalten, in denen in der Hauptsache die an der demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung zur Behandlung gelangenden Traktanden vorbesprochen wurden.

Nach dem Verlauf der Diskussion in verschiedenen Konferenzen mussten wir feststellen, dass in einem grossen Teile unserer Bevölkerung eine Mißstimmung besteht in Anbetracht der sich verschärfenden Existenzbedingungen, die ihre Ursache nicht nur in der zunehmenden Arbeitslosigkeit, im Lohnabbau und der dadurch verminderten Kaufkraft hat, sondern auch in der seit einiger Zeit eingesetzten Verteuerung verschiedener notwendiger Lebensmittel. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass von den Behörden und auch von gewissen Wirtschaftsorganisationen stets vermehrte Anpassung der Lebenshaltung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse empfohlen wurde, wogegen aber zu gleicher Zeit durch verschiedene behördliche Massnahmen direkt eine Verteuerung der Lebenshaltung bewirkt wurde. Nicht nur das zweite Finanzprogramm habe eine Mehrbelastung des Bürgers zur Folge, sondern die Art und Weise der Handhabung des Kontingentierungssystems bedeute in manchen Fällen eine ungerechtfertigte Belastung der Konsumenten. Die Überzölle und Zuschlagsgebühren für Zusatzkontingente, die Festsetzung der Gebühren für gewisse kontingentierte Artikel überhaupt haben den Charakter rein fiskalischer Massnahmen angenommen und zur Verteuerung diverser Artikel nicht unwesentlich beigetragen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. kann sich einer gewissen Berechtigung dieser Vorhalte nicht verschliessen. Wenn auf der einen Seite eine Ermässigung der Lebenshaltungskosten erreicht werden soll, sollte auf der andern Seite unbedingt auch von Bundes wegen ein Abbau der den Warenimport stark belastenden Einfuhrgebühren ins Auge gefasst werden.

Wohl wissen wir, dass diese Zuschlagsgebühren für Einfuhrkontingente zum Teil wenigstens wegen des Schutzes inländischer Produktion erhoben werden. Der erhoffte Effekt dürfte indessen nicht in allen Teilen zutreffen. Als Beispiel erwähnen

wir die übermässigen Zuschlagsgebühren für Importöl, die dem Vernehmen nach erhoben werden, um die Konkurrenzierung der Butter zu verhindern. Abgesehen davon, dass Öl in der Küche der Hausfrau nicht den gleichen Zweck erfüllt wie Butter und abgesehen ebenfalls von der gleichwohl bestehenden Preisdifferenz zwischen beiden Artikeln, müssen wir feststellen, dass trotz dieser Massnahme keine Zunahme des Butterverbrauchs erzielt werden konnte. Die Gebührenerhöhung für Öl bedeutet somit eine einseitige Belastung der Konsumenten, ohne dass dadurch der beabsichtigte wirtschaftliche Nutzen für den Produzenten hätte erreicht werden können.

Die seit Jahresfrist eingesetzte, aller Voraussicht nach anhaltende Steigerung der Indexziffern der Detailpreisstatistik lässt durch die dadurch erwiesene Verteuerung der Lebenshaltung erkennen, welche Schwierigkeiten sich für die auf unselbständigen Erwerb angewiesenen und die zahlreichen arbeitslosen Personen ergeben, sich mit ihren verminderten Einkommen und ihren reduzierten Lebensansprüchen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der allseits eingesetzte und zum Teil in weitgehendem Maße bereits vollzogene Lohnabbau macht sich angesichts der anderweitigen Belastung des Konsums in verstärktem Maße fühlbar. Besonders auch in Rücksicht darauf, dass kürzlich eine wesentliche Verteuerung für Kochbutter, dann aber insbesondere für Fleisch und Wurstwaren eingetreten ist, sollten unseres Erachtens die Behörden veranlasst werden, wo immer möglich eine Belastung der lebensnotwendigen Importwaren zu vermeiden. Eine Revision der in vielen Fällen zu hohen Zuschlagsgebühren und Überzölle scheint uns deshalb angebracht; dann aber auch eine Änderung des heutigen Zuteilungssystems der Einfuhrkontingente in der Weise, dass der Bedeutung und dem Charakter der nicht auf Erwerb ausgehenden genossenschaftlichen Organisationen in vermehrtem Maße Rechnung getragen werden sollte.

Wenn der löblichen Absicht, der Schweiz den in den verflossenen Jahren verlorenen Export bis zu einem gewissen Grade wieder zurückzugewinnen, Erfolg verschafft werden soll, und zwar unter Auferlegung grosser Opfer auf die minderbemittelte Bevölkerung, in Form von Lohnabbau, Abbau der Sozialleistungen usw., so sollte anderseits von seiten der zuständigen Behörden darauf Bedacht genommen werden, dass nicht den unter diesen Zuständen leidenden Bevölkerungskreisen durch Importerschwerungen und ungebührliche fiskalische Massnahmen eine weitere, schwer erträgliche Belastung auferlegt wird.

Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhange hinzuweisen auf die dem hohen Bundesrat am 30. Oktober 1934 übermittelte Eingabe der landwirtschaftlichen und Konsum-Genossenschaften, unterzeichnet von 567,138 Personen. Es wurde in dieser Eingabe u. a. das Begehren gestellt, es sei beim Erlass von Einfuhrbeschränkungen, bei der Verteilung von Kontingenten und bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften und ähnlichen Massnahmen durch die Behörden, die Deckung des Bedarfes und die Produktenverwertung von Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen. Wir müssen zu unserm grossen Bedauern feststellen, dass diesem, von einem grossen Teile der Bevölkerung gestellten Begehren nur in ungenügendem Maße Rechnung getragen wird.

Wir müssen des öftern feststellen, dass es uns nur unter grossen Schwierigkeiten möglich ist, den Bedarf der uns angeschlossenen Konsumenten in Waren, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, zu decken. Wohl wird in gewissen Artikeln die Möglichkeit geboten, Zusatzkontingente zu erwirken. Die Bewilligung erfolgt indessen oftmals nur gegen Bezahlung erheblicher Zusatzgebühren, was sich natürlich ungünstig auf die Kalkulation der Einstands- und Abgabepreise auswirkt. Aber auch diese Zusatzkontingente sind für unsere Bedarfsdeckung ungenügend, so dass wir in manchen Artikeln gezwungen sind, grössere Quantitäten von zweiter, manchmal von dritter Hand zu kaufen, öfters auch von Kontingentsinhabern, die manchmal absichtlich die Ware erst einführen, wenn sich im Angebot eine gewisse Knappheit zeigt und die dann auf der betreffenden Ware einen Gewinn erzielen in einem Ausmaße, der mit der wirtschaftlichen Leistung der Betreffenden in keinem Verhältnis steht.

Auch scheint uns eine bessere Berücksichtigung der Warenbezüge inländischer Provenienz bei der Bemessung der Zusatzkontingente als wünschenswert. Die bisherige Regelung vermag uns bei manchen Artikeln, so besonders in Früchten und Gemüsen, auch bei Eiern, nicht zu genügen. Eine weitergehende Berücksichtigung der bedeutenden Inlandsbezüge unserer Organisation durch Verleihung grösserer Importkontingente würde uns auch eine günstigere Bedienung der Konsumenten ermöglichen.

Es liegt uns daran, an dieser Stelle hervorzuheben, dass V. S. K. und Genossenschaften der Aufnahme und der Vermittlung einheimischer Landesprodukte ihre Aufmerksamkeit gewidmet hatten schon lange bevor diese Tätigkeit durch ein behördlich geschaffenes Abhängigkeitsverhältnis zum Importgeschäft zur Pflicht gemacht wurde. Unser Wunsch geht deshalb dahin, dass bei der Kontingentsbemessung an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) dessen Inlandsleistungen uneingeschränkt als vollberechtigt angenommen werden.

Wie bis anhin, so werden wir, geleitet vom Interesse unserer Mitglieder in den landwirtschaftlichen Gegenden, auch in Zukunft die Bedarfsdeckung soweit als irgendwie möglich durch Inlandsware durchführen. Wir haben unsere Organisation so ausgebaut, dass wir nicht nur der bäuerlichen Bevölkerung in der Ebene, sondern auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Berggegenden in der Verwertung ihrer Produkte von grossem Nutzen sein können. Diese Tätigkeit, die bei manchen Artikeln vom Verbande geradezu finanzielle Opfer erheischt, rechtfertigt unseres Erachtens eine entsprechende Berücksichtigung durch Zuerkennung genügender Einfuhrkontingente, ohne dass dafür besondere Zuschlagsgebühren oder Überzölle bezahlt werden sollten, die lediglich wieder eine Belastung der Konsumenten bedeuten.

Wir benützen diesen Anlass, neuerdings gegen die seinerzeit beschlossene Gebührenerhöhung für importiertes Brotgetreide Stellung zu nehmen und im Sinne unserer Eingabe vom 19. November 1935 wegen der differenziellen Behandlung der verschiedenen Mühlen Verwahrung einzulegen. Der bezügliche Beschluss bedeutet eine einseitige Belastung der grossen Mühlen, wovon auch die unserem Verbande angeschlossenen Genossenschaftsmühlen betroffen werden.

Wir hoffen gerne, dass der hohe Bundesrat in Bälde auf seinen Beschluss vom 15. November 1935 wieder zurückkommen werde. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, den Genossenschaftsmühlen die vollen Kontingente in Getreide zur Vermahlung zu überweisen.

Wir begründen dieses und auch die andern in dieser Eingabe enthaltenen Begehren besonders damit, dass der Verband schweiz. Konsumvereine und die ihm angeschlossenen Zweckgenossenschaften, als der Gemeinwirtschaft dienende Organisationen, nicht darauf ausgehen, Handelsgeschäfte zu Erwerbszwecken zu machen. Es kommt ihnen, gemäss den Bestimmungen der Statuten, die Aufgabe zu, den Bedarf der Konsumenten, die sich in Selbsthilfe-Organisationen zusammengeschlossen haben, in Waren guter Qualität und zu möglichst billigen Preisen zu decken, wobei wir hervorheben, dass wir das Wort «billige Preise» auch im Sinne von «gerechten Preisen» verstehen, damit auch der Produzent beim Verkauf seiner Ware sein Auskommen finde.

Wir betonen ausdrücklich, dass der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) nicht als Genossenschaft mit Erwerbscharakter aufgefasst werden kann. Dies erhellt nicht nur aus den Zweckbestimmungen der Verbandsstatuten, sondern auch aus dem Art. 57 derselben, der vorsieht, dass, im Falle einer Liquidation des V. S. K., ein allfälliges Vermögen der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Treuhandstelle zu übermitteln sei. Die überwiesene Summe dürfte den Konsumenteninteressen nicht entfremdet werden, sondern wäre bestmöglich zu verwalten bis ein auf Grund der in den Verbandsstatuten aufgestellten Grundsätze neu zu gründender Verband das überwiesene Vermögen beanspruchen sollte. Über die Berechtigung eines solchen Anspruches hätte der Bundesrat endgültig zu entscheiden.

Indem wir Sie bitten, hochgeachteter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, unsere Ausführungen in wohlwollendem Sinne entgegenzunehmen und die zuständigen Amtsstellen anzuweisen, den besondern Verhältnissen unseres Verbandes Rechnung zu tragen, insbesondere aber auch eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung durch Massnahmen, die eine Preissteigerung bewirken können, zu verhindern, verbleiben wir, mit dem Ausdrucke unserer

vorzüglichen Hochachtung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Verwaltungskommission,

Der Präsident: sig. **Schär.** Der Sekretär: sig. **Zellweger.**

Genossenschaftliche Selbsthilfe im Kanton Freiburg.

Trotz den Anfeindungen, denen die Genossenschaftsbewegung begegnet, macht dieselbe Fortschritte. Besonders hoffnungsvoll ist es, wenn diese Fortschritte in bis jetzt vom Genossenschaftsgedanken noch nicht weitgehend erfassten Gebieten konstatiert werden. Es ist dies eben doch der Beweis, dass die genossenschaftliche Wirtschaftsweise nichts Erfundenes, kein ausländisches Produkt ist, sondern dem Bedürfnis weiter Teile unseres Volkes entspringt. In einer Zeit, in der die Subventionswirtschaft unter dem Zwang der Verhältnisse abgebaut werden muss, wird so dem gesunden und allein beständigen Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe neuer Boden geschaffen, auf dem sich eine stabilere Zukunft aufbauen lässt.

Dies haben die Bauern des Gemüselandes am westlichen Ufer des Murtensees erkannt und die Union maraîchère du Vully gegründet. Statt die Waren weiterhin in benachbarten Städten abzustossen, haben sie die Gemüseverwertung nun genossenschaftlich organisiert. Die Bauern des Vully werden nun ihren Salat, ihre Erbsen, Bohnen, Tomaten usw. zur Sammelstelle, dem neu errichteten Genossenschaftsgebäude bringen, wo die Ware in einheitliche Standard-Packungen gebracht wird.

Die Gründung dieser Genossenschaft wird in der Neuen Zürcher Zeitung von einem Einsender sehr gepriesen. Aus dem begeisterten Bericht erfährt man, dass der Bau «infolge des kooperativen Vorgehens» nur Fr. 30,000.— gekostet habe, dass Regierungsrat Quartenoud, Landwirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg, ob des Werkes seiner «grossen Freude und Genugtuung» Ausdruck gab. Der Herr Regierungsrat sei überzeugt, dass die Bauern von Vully «den richtigen Weg» eingeschlagen und «die genossenschaftliche Form dieses Vorgehens bald zum leuchtenden Beispiel werden müsse».

Dieses rückhaltlose Bekenntnis zur genossenschaftlichen Organisationsform aus dem Munde des Vertreters eines Kantons, der für genossenschaftliche Bestrebungen sonst nicht viel übrig hat, ist erfreulich. Obwohl wir nüchtern genug sind, um nicht dem Glauben zu verfallen, dass mit dieser regierungsrätlichen Erkenntnis auch dem Konsumgenossenschaftsgedanken im Kanton Freiburg eine grosse Bresche geschlagen sei, so sei doch auch die Gründung der Union maraîchère du Vully gerade den Gegnern unserer Bewegung ein Zeichen dafür, dass der Genossenschaftsgedanke unausrottbar lebt und sich immer wieder — bewusst und unbewusst — im Tun, Denken und Fühlen unseres Volkes Geltung verschafft. Diese Tatsache gibt allen denjenigen, die im Dienste der Genossenschaftsbewegung stehen, dieses starke Vertrauen, das eine der wichtigsten Grundlagen für den endgültigen Sieg unserer Sache ist.

Der 37. Kongress des Kooperativa Förbundet.

(Korr.) Der 37. Kongress des Kooperativa Förbundet (K. F.) war eine Rekordtagung in der erfolgreichen Geschichte der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Nicht weniger als 750 Delegierte der Konsumvereine fanden sich zu den Verhandlungen im grossen Konzertsaal in Stockholm ein. Von den ausländischen Genossenschaften waren vierzehn Organisationen aus acht Ländern vertreten. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine erreichte im verflossenen Jahre 568,161 gegen 550,615 im Jahre 1934, also ein Zuwachs von 17,546 oder 3,2 Prozent. Der Umsatz der Vereine betrug rd. 412,178,000 Kronen gegen 378,090,000 im Jahre

1934, der Absatz des K. F. an die Vereine 177,656,000 Kronen gegen 165,115,000 im Vorjahre. Die Eigenproduktion des K. F. weist die imposante Ziffer von 104,223,000 Kronen auf gegen 92,535,000 Kr. im Jahre 1934. Allein diese Zahlen bringen einen neuen Beweis dafür, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung Schwedens sich zu einer wahren Volksbewegung gestaltet hat.

In der Tätigkeit des K. F. im Berichtsjahre sind zwei Transaktionen besonders hervorzuheben: die Errichtung einer Fabrik für Kunstseide und die Erwerbung des grossen Warenhauses «Paul Bergström», das an der Hauptverkehrsstrasse von Stockholm liegt.

Im Mittelpunkt der Kongressverhandlungen stand das hochinteressante Referat über Genossenschaftswesen und Volksversorgung. Es umfasst einen umfangreichen Fragenkomplex, dessen Grundideen etwa wie folgt kurz zusammengefasst werden können: Die Genossenschaftsbewegung erreichte ein hohes Entwicklungsstadium, in dem sie ihre Funktionen nicht mehr auf das Gebiet der Warenverteilung beschränken muss. Vielmehr haben die Konsumvereine sich neue sozialwirtschaftliche Aufgaben zu stellen, mit dem Ziel, auf das Wirtschaftsleben durchgreifend einzuwirken. Durch eine planmässige Wirtschaftspolitik haben sie die Konjunkturwandlungen im Interesse der Volksversorgung zu regeln. Demzufolge könne der K. F., in seiner Eigenschaft als Produzent und Arbeitgeber, durch entsprechende Arbeitsverteilung bzw. Arbeitsbeschaffung, die Perioden der Wirtschaftsdepression, die nach einer Hochkonjunktur eintreten, nicht unwesentlich mildern. Oder, mit anderen Worten, Krisenwirkungen sollen tatkräftig abgeschwächt werden. So z. B. können die Genossenschaften nicht-dringende Bauaufträge bis zu einem Zeitpunkt der Depression aufschieben. Auch eine rationelle Warenverteilung durch weitere Ausdehnung der Konsumgenossenschaften müsse zur Milderung der Wirtschaftsdepression beitragen, indem sie dem Verbraucher Mittel für die schlechten Zeiten erspare. Ganz unabhängig davon sei das Sparprinzip an und für sich von grösster volkswirtschaftlicher Tragweite. Auf diesem Gebiete kann der K.F. schon heute grosse Leistungen aufweisen. Aber das ist noch wenig. Als eine wichtige Aufgabe der Genossenschaft sind die Führung des Haushalts und die Errichtung von Eigenheimen für die Mitgliedschaft zu betrachten. Gemeint ist die Erleichterung der Anschaffung von Inneneinrichtungen, unter Bewahrung des Grundsatzes der Barzahlung, und die rationelle und zugleich praktische Ernährung der Familie. Axel Gjöres plädierte für die Gründung spezieller Sparorganisationen, deren Aufgabe in Aufklärungsarbeit unter der Jugend bestehen soll. Insbesondere habe die Propaganda die Fragen des Eigenheimes zu berücksichtigen. In einer umfangreichen Schrift, die den Mitgliedern des Kongresses unterbreitet wurde, werden die Aufgaben des «Genossenschaftswesens und der Volksversorgung» wissenschaftlich beleuchtet. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes des K. F. werden diese Fragen in den Bezirkstagungen einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Ferner ist ein spezielles Komitee gewählt worden, mit dem Auftrag, die Probleme des Sparens und der Heimanschaffung zu untersuchen. Der Kongress unterstrich die Notwendigkeit der Volksaufklärung über die Warenverteilung, sowie über die Wichtigkeit von Konsumgenossenschaften. Voraussichtlich werden schon am nächsten Kongress konkrete Vorschläge vorgelegt werden können.

Die im Berichtsjahre geführten Verhandlungen über die Beziehungen zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Gesellschaften konnten ein befriedigendes Ergebnis buchen. Der K. F. hat mit den wichtigsten landwirtschaftlichen Gesellschaften ein Übereinkommen getroffen, wonach die Konsumgenossenschaften einerseits und die landwirtschaftlichen Vereine anderseits in der Zukunft durch Abschluss von Verträgen eine Zusammenarbeit in Angriff nehmen werden. Die dem Kongress unterbreiteten Entwürfe solcher Verträge sind akzeptiert worden. Darin ist, u. a. zur Regelung der Zusammenarbeit, die Einsetzung von Kommissionen aus Vertretern der beiden Parteien vorgesehen. Zweifellos können die Richtlinien der Verträge als Muster für viele Länder gelten. In Schweden erhofft man von der Zusammenarbeit gute Erfolge für die Gesamtwirtschaft des Landes.

Von prinzipieller Bedeutung waren die Verhandlungen über den Verkauf von Alkoholgetränken in einem neuen Stockholmer Restaurant, dessen Lokal von K. F. vermietet wurde, und ein Antrag über Boykott deutscher Waren. Anträge von Delegierten gingen dahin, dass die Lokalvermietung nur für alkoholfreie Getränke in Betracht kommen darf.

Nach einer kurzen Debatte wurden die Anträge auf Vorschlag des Vorstandes des K. F. mit einer übergrossen Mehrheit abgelehnt.

Auf Vorstandsvorschlag beschloss der Kongress, die Vergütung auf Einkäufe mit 1 Prozent festzusezten.

In seiner interessanten Abschlussrede kennzeichnete der Vorsitzende, Anders Örne, die Genossenschaftsbewegung als die meist demokratische Bewegung unseres Zeitalters, deren Wohltaten man nicht hoch genug einschätzen kann. Mit einem Appell an die Delegierten, im öffentlichen Leben — jeder auf seinem Gebiete — im Interesse der Genossenschaftsbewegung zu wirken, wurde der Kongress nach zweitägigen intensiven Verhandlungen geschlossen.

Ein merkwürdiger Entscheid.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat folgenden sonderbaren Entscheid gefällt:

> «Der Strassenhandel der Migros A.-G. mit Verkaufsautomobilen ist dem Bundesbeschluss vom 27. September 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften nicht unterstellt.»

Der Warenhausbeschluss ist seinerzeit bekanntlich zum Schutze der kleinen Existenzen erlassen worden. Wenn von ihm auch in unnötiger und ungerechtfertigter Weise die Selbsthilfegenossenschaften tangiert werden und diese sich deshalb nicht veranlasst zu sehen brauchen, sich für die singemässe Durchführung des Beschlusses ins Zeug zu legen, berührt es doch sehr eigenartig, dass ausgerechnet der Wagenverkauf der Migros, dessen Auswirkungen von verschiedenen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus besonders schädlich sind, freigegeben wurde. Gegenüber dem Ladenverkauf ist der Strassenhandel der Mi-

gros in den letzten Jahren ja stark zurückgetreten. Der Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes bedeutet jedoch eine Ermutigung für die Migros, ihre Tätigkeit zum Schaden weiter Kreise noch mehr zu intensivieren.

Kurze Nachrichten

Ablehnung des Volksbegehrens und der Motion betr. Besteuerung der Warenhäuser, Filialgeschäfte usw. durch den Solothurner Regierungsrat. Im Oktober 1933 wurde der solothurnischen Staatskanzlei von Kantonsrat Dr. Eugen Moll (Solothurn), Sekretär des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes, ein mit 6436 rechtsgültigen Unterschriften versehenes Volksbegehren unterbreitet, es sei ein Gesetz zu erlassen über die Besteuerung der Warenhäuser, der Migros A.-G., sowie sämtlicher Einheitspreis-, Filial- und Kettengeschäfte und gleichartiger Detailverkaufsorganisationen oder im Kanton Solothurn betriebener Filialen oder Zweigniederlassungen von solchen.» Im Kantonsrat begründete der Initiant im Herbst 1935 eine Motion auf Ausarbeitung einer Vorlage zum «Schutze des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes», der erreicht werden sollte durch die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Warenhäuser, die Migros A.-G., die Einheitspreis-, Filial- und Kettengeschäfte. Diese Motion wurde vom Kantonsrat erheblich erklärt.

Nach dreijähriger «Erdauerung» dieser Begehren kommt nun der Regierungsrat zu dem Schluss, es sei der Motion keine weitere Folge zu geben und die Initiative dem Volke mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten. Seine eingehende Untersuchung der Verfassungsmässigkeit der Umsatzsteuer ergab, dass die Einführung einer solchen Steuer auf dem Boden des Kantons Solothurn eine Aenderung der Staatsverfassung bedingen würde; dass die verlangte Besteuerung im Widerspruch mit dem Artikel 31 der Bundesverfassung (Handels- und Gewerbefreiheit) stünde und durch einen staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht erfolgreich angefochten werden könnte; dass die Umsatzsteuer auch im Gegensatz zu Art. 4 der Bundesverfassung (Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz) stünde und endlich zu Kollisionen mit der Regelung des interkantonalen Doppel-Besteuerungsverbotes führen würde (Art. 46, Abs. 2 B. V.), wie sie durch die bundesgerichtliche Judikatur getroffen wurde. «N. Z. Z.».

Ferien in der Schweiz verbringen. Der Vorstand des bernischen Bankpersonalverbandes hat im Interesse der Schweiz. Volkswirtschaft am 14. Mai 1936 beschlossen, seinen Mitgliedern dringend zu empfehlen, ihre Ferien nicht im Auslande zu verbringen. In einer nächsten Hauptversammlung soll diese Empfehlung durch einen Beschluss für alle Mitglieder als verbindlich erklärt werden.

Gleichzeitig soll der Leitung des Schweizerischen Bankpersonalverbandes beantragt werden, diesen Bernerbeschluss ebenfalls sämtlichen Kantonalverbänden zu empfehlen und diesbezüglich sofort mit allen verwandten Angestelltenverbänden der Schweiz in Verbindung zu treten.

Die Berner Sektion des Schweiz. Bankpersonalverbandes wird unverzüglich ihrerseits mit dem Kaufmännischen Verein, dem Lehrerverein, dem Staatspersonalverband des Kantons Bern usw. in diesem Sinne Fühlung nehmen.

Das Bankpersonal hofft, durch seinen Entschluss andere Volkskreise zu veranlassen, ebenfalls das gemeinschweizerische Landesinteresse allen persönlichen Wünschen und den Lockungen der ausländischen Verkehrspropaganda voranzustellen.

Migros-Referendum. Gegen das vom St. Galler Grossen Rat in der Maisession mit 125 gegen 6 Stimmen angenommene Gesetz über den patentpflichtigen Warenhandel, das eine stärkere Besteuerung des fahrenden Ladens vorsieht, ist aus Kreisen der Migros das Referendum ergriffen worden. Notwendig für das Zustandekommen des Referendums sind 4000 Unterschriften.

Warenhausbeschluss. Auf Grund der Bundesbeschlüsse über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 14. Oktober 1933 und 27. September 1935 wurden, wie in der «N. Z. Z.» mitgeteilt wird, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich im Jahre 1935 47 Gesuche behandelt. In 15 Fällen handelte es sich um Erweiterung bestehender Geschäfte, in 20 Fällen um Verlegung bestehender Geschäfte und in 12 Fällen um Neueröffnungen. 19 Gesuche betrafen Lebensmittelgeschäfte, 6 Bäckereien, 5 Metzgereien, 7 eigentliche Warenhäuser, 7 Textil- und 3 Schuhgeschäfte. 26 Gesuche wurden bewilligt, vier abgewiesen, 17 konnten im Berichtsjahr nicht mehr erledigt werden. In zwei Zweifelsfällen fällte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Entscheide über die Unterstellung. Gegen Beschlüsse des Regierungsrates erfolgten acht Rekurse an den Bundesrat, von denen einer gutgeheissen und vier abgewiesen wurden; drei Rekurse blieben im Berichtsjahr unerledigt.

Aus der Praxis

Kann man das machen?

Ein seit vielen Jahren in der Praxis stehender Genossenschafter schreibt uns:

Unsere Konsumwirtschaft wird beherrscht durch Initiative, Energie und Ausdauer und einige Forderungen!

Und welches sind diese?

Die Kreditwirtschaft macht sich stark bemerkbar, zum Leidwesen aller.

Also erstens dafür sorgen, dass möglichst wenig Waren ohne Barzahlung zum Laden hinausgehen.

Die Genossenschaft muss die Waren bezahlen; gehen sie ohne Geld heraus, so frisst dieses Vorgehen Kapital, Zinsen und verursacht Lasten.

Es wird da viel gesündigt, weil das Ladenpersonal zu wenig Mut und Freundlichkeit aufbringt, das kaufende Publikum dahin zu belehren, dass mit dem Einkauf der Waren auf Kredit die Ware verteuert werde, und dass dieses Personal die säumigen Zahler weder regelmässig oder gar nicht zur Zahlung mahnt. Die Konsumgenossenschaft kann kein Wohltätigkeitsverein sein. —

Auch manche Verwaltung dürfte ein wachsames Auge haben und die Ausständeliste nicht nur jährlich oder halbjährlich, sondern allmonatlich prüfen.

*

Der zweite Punkt betrifft die Betriebskosten.

Auch hier darf gesagt werden: «Wer auf den Rappen nicht sieht, ist des Frankens nicht wert!»

Es gibt Fälle, wo die Ladeneinnahmen nur wöchentlich einmal abgeliefert werden. Auf diese Weise entstehen Zinsverlust, Begünstigung hoher Lastenzinsen und zu allem das Risiko, dass das Geld gestohlen werden kann! Warum soll das Ladenpersonal nicht direkt Einzahlungen auf Bank oder Post effektuieren? Muss das so sein, dass ein kleiner Finanzminister das Geld abholt, zählt und zu Hause einträgt, dann wieder damit auf die Bank oder auf die Post geht und dort nochmals zählt?

Und die Telephonspesen?

Sollte nicht etwas System in die Benützung des Telephons gebracht werden?

Muss wegen jeder Kleinigkeit, die gar nicht pressant ist; das Telephon benützt werden?

Könnte nicht eine bestimmte Stunde zum Telephonieren angesetzt werden?

Könnten die Aufträge nicht besser am Abend schriftlich erteilt werden? Was schriftlich aufgegeben wird, ist in der Regel besser überlegt, und auf alle Fälle ist es gut, wenn eine Kopie zurückbleibt.

Ist es wirklich unerlässlich und notwendig, dass so viele Vorstandssitzungen abgehalten werden?

Schreiber dieser Zeilen ist kein prinzipieller Gegner der Honorierung der nützlichen Arbeit, aber auf alle Fälle sollten die Honorare im Vergleich zum Lohne des Personals keinen heraus-

fordernden Betrag überschreiten. Anormal hohe Honorare für nebenamtliche Beschäftigung könnten auch die Anstellung eines Berufsverwalters bezw. Verwalter-Magaziners begründen und rechtfertigen. Der einzige Vorbehalt ist:

«Man gebe dem Amt einen Mann und nicht dem Mann ein Amt!»

Die kritische Durchsicht der Unkosten lässt noch manche Ersparnis ins Auge fassen. Man würde öfters besser tun, das Geld zu Abschreibungen auf dem Warenlager zu verwenden. Der dritte Faktor, welchem da und dort zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, das ist das Warenlager.

Woher kommt das? — Bei Einzelnen ist es die nebenamtliche Beschäftigung, welche es nicht in wünschenswerter Weise ermöglicht, dem Waren-Eingang und dem Lager die nötige Zeit zu widmen. In dieser Beziehung sind viele der Meinung, das Ladenpersonal sei dazu da, dafür zu sorgen, dass das Lager nicht zu gross und irrationell wird. Ja gewiss, diese Aufgabe fällt auch in die Pflichten des Ladenpersonals, aber — es wird nichts getan, wenn nicht der Verwalter oder sein Stellvertreter beständig selbst zum Rechten sehen.

Die oft vertretene Auffassung: «Wenn das Ladenpersonal Waren bestellt, soll es auch dafür sorgen, dass die Ware verkauft wird», ist eine Auffassung, die gewaltig hinkt und in der Regel nicht befolgt wird. Die Ursache liegt sehr oft im Mangel an Verständnis oder Geschäftsinteresse!

Anderseits kommt es auch sehr viel auf den Verwalter bezw. dessen Vertreter an. Das Ladenpersonal muss mit Liebe und Sachlichkeit gebildet werden. Abfällige Bemerkungen und Anschnauzen sind keine Instruktion, vermögen auch kein Geschäftsinteresse zu erwecken! Die Mutter Natur stattet leider nicht alle Menschenkinder mit gleich guten Gaben aus. Deshalb muss die Verwaltung mit Verständnis und Belehrung mitwirken und nachhelfen. So kann manche mittelmässige Verkäuferin zu einer guten erzogen werden.

Das Warenlager kann durch zweckmässigen Einkauf relativ klein und gesund erhalten werden. Wir müssen nur nicht die Auffassung haben, alle vermeintlichen Neuigkeiten und Marken aufnehmen zu müssen. In dieser Manie liegt die tiefere Ursache grosser Lager mit Ladenhütern. Die Waren sind bald bestellt, aber sie rasch weiter zu geben ohne Verlust, das ist die andere Seite.

Wir wissen sehr wohl, dass es öfters schwer ist, Fabrikantenvertreter abzuweisen, und dass es häufig eines steinernen Herzens und grosser Gefühllosigkeit bedarf, um nicht «eingewickelt» zu werden. Da stelle sich doch jeder Einkäufer die Frage: Was würde ich tun, wenn es auf meine Kosten ginge? Sind meine Mittel ausreichend, um die Rechnung bezahlen und Verluste tragen zu können? — Relativ kleine und gesunde Lager bringen auch Ersparnisse und gute Abschlüsse. Die Differenzenbücher werden weniger rasch gefüllt.

Alles in allem: es bedarf in jedem Geschäftsbetriebe, gleich welcher Art, eine verständige Zusammenarbeit zwischen hoch und niedrig, es bedarf insbesondere eines ausgesprochenen Geschäftsinteresses aller Mitarbeiter und eine lebendige und freundliche Behandlung der Hausfrauen sowie der Propaganda.

Viele Genossenschaftsleitungen vernachlässigen die lebhafte Propaganda und insbesondere die Aufklärung der Hausfrau.

Es gilt, den Umsatz so zu steigern, dass die Spesen automatisch sinken und die Preise verlockend wirken.

Eingreifen mit Mut und Energie zur rechten Zeit.

Einem uns zugestellten Schreiben eines Vereinsverwalters entnehmen wir einige sehr interessante Aufforderungen, vor allem an die Adresse des Verbandes, im Hinblick auf dessen Stellungnahme bei im Laufe von Revisionen usw. innerhalb einer Genossenschaft konstatierten Fehlern. Der Autor der folgenden Ausführungen gibt dem Verbande zum Wohle der ganzen Bewegung den guten Rat, dort, wo berechtigte Aussetzungen zu machen sind, mit aller Energie, im Interesse des betreffenden Vereins selbst, einzugreifen. Wir entnehmen dem Schreiben:

«Warum fallierten schon so zahlreiche Genossenschaften, warum befinden sich auch heute verschiedene Konsumvereine in sehr prekärer Lage? Die Krise mag zum Teil schuld sein, die Hauptursachen sind jedoch meist persönlicher Natur.

Entweder fehlt den Verkäuferinnen die besondere Eignung für einen Konsumladen, entweder sind beim Verwalter kaufmännische oder psychologische Voraussetzungen nicht erfüllt, entweder mangelt dem Vorstand die Einsicht in verhängnisvolle Zustände und der Wille zur Remedur. Auch spielen bekanntlich allerlei Verflechtungen zwischen den ausübenden Organen eines Vereins, Freundschaftsdienste, usw. oft eine bedeutende Rolle.

Warum wurde z. B. in unserer Genossenschaft jahrelang ganz ungenügend abgeschrieben resp. die Lager mit «uralter» Ware (wie es in einem Expertenbericht hiess) zu übersetzten, «uralten» Preisen in die Bilanz aufgenommen und grössere, aber kaum mehr realisierbare Guthaben in den Ladenbüchern mitgeschleppt und vollwertig inventiert? Weil der Verwalter auf Einwendungen des Präsidenten replizierte: «Wenn ihr kein Zutrauen mehr habt, so kann ich ja gehen!», und man Spannungen vermeiden wollte, welche eine entschiedene Stellungnahme vielleicht hervorgerufen hätte.

In solchen Fällen wie sie bei uns vorlagen und auch anderwärts zutreffen können, wäre eine direkte Intervention Ihrerseits absolut am Platze durch Einsprache des Verbandsvertreters an einer Vorstandssitzung oder Generalversammlung. Der Verband könnte nicht bloss dem einen oder andern Genossenschaftsorgan und damit der ganzen Genossenschaft die grössten Dienste leisten, durch rechtzeitige Behebung von Streitigkeiten, Unregelmässigkeiten etc. materiellen Verlusten vorbeugen, welche schliesslich auch Sie bezw. alle Verbandsvereine in Mitleidenschaft ziehen, sondern der Genossenschafts-Idee als solcher Fehltritte ersparen, Fangeisen und Angelhaken zwecklos machen!

Wie gerne und mit welcher Schadenfreude wird doch immer wieder von gewissen Seiten sofort auf Genossenschaften hingewiesen, die in Schwierigkeiten geraten: «Seht nur, die sind halt doch nicht fähig, sich selbst zu leiten! Da funktionieren Privatgeschäfte denn doch anders! Darum sind sie auch so leistungsfähig!» usw.

Wo die Verhältnisse zu Verkrustungen führen, genügen, wie Sie ja wiederholt selbst feststellen konnten, Ihre schriftlichen Vorbehalte eben nicht mehr, sie haben noch lediglich akademischen Wert und dienen höchstens den Verbandsinstanzen, um

ihre Hände in Unschuld zu waschen! Ist aber damit jemandem gedient?

Was gerade kleine Konsumvereine benötigen, denen ja selten Geschäftsspezialisten zur Verfügung stehen, ist praktische Unterstützung, eventuell Nötigung und nicht bloss Ermahnungen oder Feststellungen vom grünen Tisch, die bestenfalls gelesen und.... ad acta gelegt oder auf die lange Bank geschoben werden!»

4 sommerliche Schlager.

1. Schweizer Salami. Die Sommerzeit verlangt haltbare Dauerwürste. Im Haushalt für kalte Platten, für Touren, Reise und Sport ist vielseitige Verwendung. Ein Schlager muss gut und billig sein. Darum griffen wir zu Schweizer Salami, setzten den Preis ohne Rückvergütung auf netto Fr. 4.— per Kilo fest und legten in sämtlichen Läden den Salami in ganzen Stücken im Gewichte von ca. 300 bis 500 gr vorn auf den Ladentisch. Dazu das bekannte Plakat mit Preisangabe. Erfolg: in kurzer Zeit verkauften wir die für unsere Genossenschaft sehr grosse Menge von 170 kg. Der Verkauf geht aber weiter im gleichen Tempo und dürfte wohl durch den Sommer hindurch anhalten.

2. Corned-Beef im Anschnitt. Unter der Ueberschrift: «Billiger Aufschnitt» boten wir im «Genossenschaftlichen Volksblatt» im vorigen Sommer Corned-Beef im Anschnitt an (Büchsen von ca. 3 kg) und erzielten damit einen Verkauf von mehreren hundert kg. Detailpreis: 25 Cts. und später 30 Cts. per 100 gr, mit Rückvergütung. Die Nachfrage hielt auch über den Winter hindurch an und beginnt nun gegenwärtig, neuerdings lebhaft zu werden.

3. Himbeersirup in Literflaschen. Wir beziehen den Sirup in Korbflaschen und füllen ihn dann in geeichte 1 Literflaschen ab. Auf die Flaschen kleben wir entsprechende Etiketten, die von der Fabrik auf Verlangen gratis geliefert werden. Detailpreis: Fr. 1.50 per Liter, mit Rückvergütung. Flaschenpfand 50 Cts. Wir benutzen die leeren Weinflaschen vom V. S. K. mit Bierverschluss. Der Umsatz in Himbeersirup wurde auf diese Art vervielfacht.

4. Touristenpackung A. C. V. Basel. 5 Dösli Fleisch- und Wurstkonserven sind durch eine Zellophanhülle zu einem gut präsentierenden Päckli zusammengestellt. Detailpreis Fr. 1.40 oder einzelne Dösli 30 Cts. Unseres Wissens bringt diese Packung niemand auf den Markt, als die grosse Basler Genossenschaftsschlächterei. Der Artikel wird mit Vorliebe gekauft, wegen der grossen Abwechslung, die die fünf Dösli bieten. Jeder Konsumverein sollte sich diese Touristenpackung zulegen. Bei entsprechender Bearbeitung erzielt man damit einen guten Verkaufserfolg. W. H.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises I.

An dieser Zusammenkunft, in Orbe, waren 38 Vereine durch 77 Delegierte vertreten. Der Präsident teilte u. a. mit, dass der Kreisvorstand eine Enquête über die von Konsumgenossenschaften bezahlten Steuern und Patente beschlossen hat. Ueber die Verbandsgeschäfte berichtete in ausführlicher Weise Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

In der Diskussion kritisierten Ryser und Grandjean, Genf, einige Entscheide der Paritätischen Kommission. — Wie im Kreise II wird auch im Kreise I eine spezielle Kampagne für Coop-Kaffee durchgeführt werden.

Betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates wird ein Vorschlag des Kreisvorstandes angenommen, aus dem vor allem hervorzuheben ist, dass die Kreisvertreter im Aufsichtsrat des Verbandes beauftragt werden, gemeinsam einen Antrag auf Subventionierung jedes Kreises, der ein ständiges Sekretariat einrichtet, mit mindestens Fr. 5000.— durch den Verband zu formulieren. Die Ernennung des Kreissekretärs dürfte nur unter Zustimmung der Verwaltungskommission des V. S. K. vorgenommen werden.

Die seinerzeit zum Studium der Thesen des V. S. K. eingesetzte, aus Vertretern der Kreise I und II bestehende Kommission kam zu folgenden Schlüssen, die von der Versammlung gebilligt wurden:

I. **Zu A 1 und 2** (s. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 2, 1936).

Die betreffenden Thesen des V. S. K. haben folgenden Wortlaut:

1. Der V. S. K. wird in Kreise eingeteilt, in denen ein Vertreter des Verbandes in günstiger Lage seinen Wohnsitz hat, um die Vereine rasch besuchen zu können.
2. Diese in den einzelnen Kreisen wohnenden Vertreter haben insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Besuch der Vereine, um ihnen mit Rat und Erteilung von Weisungen zur Seite zu stehen;
   b) Revision der einzelnen Vereine. Bei den Revisionen sind auch Kontrollen der Warenlager und der Betriebsführung im allgemeinen durchzuführen;
   c) Kontrolle, dass alle Warenbezüge beim V. S. K. gemacht und richtige Kalkulationen vorgenommen werden;
   d) Propaganda innerhalb des Kreises in Verbindung mit den Vereinsvorständen;
   e) Einführung der Verbandsblätter und Mitwirkung bei der Redaktion der 4. Seite.

II. **Anträge der Kommission zu diesen Thesen:**

1. Beibehaltung der Vertreter für Schuhe, Mercerie- und Manufakturwaren, Haushaltsartikel.
2. Beauftragung von Vertretern mit sämtlichen Aufgaben, mit Ausnahme des eigentlichen Treuhanddienstes.
3. Organisation des eigentlichen Treuhanddienstes auf Grund der modernen Treuhandtechnik und entsprechend der im Bericht erwähnten Empfehlungen.
4. Die unter 2 und 3 gemachten Vorschläge werden im Verlaufe einer kurzen Uebergangszeit verwirklicht.

III. **Zu A 5:**

Die Co-op-Artikel sind möglichst billig unter Vorschrift der Preise abzugeben.

IV. **Anträge der Kommission zu dieser These:**

1. Verzicht, aus sämtlichen Coop-Produkten Kampfartikel im Sinne von Punkt 5 der Thesen zu machen.
2. Erhaltung des Charakters der Coop-Artikel als zu gerechten Preisen vermittelte Vertrauensartikel.
3. Die Kommission ist gegen die allgemeine Festsetzung der Preise unter Preisaufschrift durch den Verband.
4. Sie verlangt Respektierung der Unabhängigkeit und des Selbstbestimmungsrechtes der angeschlossenen Vereine bezüglich der Festsetzung der Preise.
5. Versuchsweise empfiehlt die Kommission eine Ausnahme für die folgenden 5 Produkte:
   a) Coop-Teigwaren, Qualität Supérieur, in 500-gr-Paketen;
   b) Haferflocken Co-op, in Zellophanbeuteln à 500 gr;
   c) Schokolade Co-op, Ménage No. 3, Tafel à 400 gr;
   d) Kochfett Co-op mit Butterzusatz, in Tafeln à 500 gr;
   e) Modernes Co-op-Waschpulver, in Paketen à 500 gr.

   Diese Produkte würden zu einem einheitlichen, vom Verbande festgesetzten Preise abgegeben unter Garantierung einer Minimal-Marge von 20 bis 25% für die Vereine.
6. Ein solcher Versuch sollte sich über einige Monate erstrecken. Die Resultate müssten kontrolliert und auf Grund derselben der Versuch aufgegeben oder auf weitere Artikel ausgedehnt werden.

Die andern Punkte der Thesen geben zu keinen Bemerkungen der Kommission Anlass. Diese empfiehlt deshalb deren Verwirklichung.

Frühjahrskonferenz des Kreises II.

Die Frühjahrskonferenz des Kreises II versammelte in Verrières 80 Delegierte von 22 Vereinen. Den Bericht über den V. S. K. und dessen Geschäfte erstattete Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Herr

Maire richtete zum Schluss seiner Ausführungen und im Hinblick auf die genossenschaftshemmenden behördlichen Massnahmen einen starken Appell zu einer energischen Zusammenfassung der genossenschaftlichen Kräfte.

In der Diskussion gibt Eymann-La Chaux-de-Fonds seiner Genugtuung über die allgemeine Tätigkeit des Verbandes und das gute Resultat von 1935 Ausdruck. Stauffer-La Chaux-de-Fonds kritisiert die Haltung der Paritätischen Kommission beim Entscheid über die Eröffnung von verschiedenen Genossenschaftsläden. Herr Maire ist der Ansicht, dass man eine starke öffentliche Meinung zu Gunsten der freien Entwicklung der Genossenschaftswirtschaft schaffen müsse. — Bericht, Rechnung, sowie Geschäftsreglemente werden der Luzerner Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen. Ebenfalls angenommen werden die Vorschläge der zur Prüfung der Verbandsthesen eingesetzten Kommission (siehe Bericht über Kreis I in der vorliegenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein»).

Unter den «Mitteilungen des Kreisvorstandes» gibt der Präsident u. a. bekannt, dass das Programm 1936/37 für die Studienzirkel in Vorbereitung ist. Er fordert die Vereine auf, sich an einer über mehrere Monate erstreckenden Propaganda-Aktion für Coop-Kaffee zu beteiligen.

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa.

In stattlicher Anzahl versammelten sich Sonntag, den 10. Mai 1936 die Vertreter der Konsumgenossenschaften unseres Kreises im geräumigen Saale des Hotels zum «Weissen Kreuz» in Interlaken zu ihrer ordentlichen Frühjahrstagung.

Prächtiger Sonnenschein lag über der im ersten Blütenschmuck prangenden Visitenstube unseres schönen Bernerlandes. Und dennoch beschlich den Besucher ein Gefühl der Beklommenheit beim Anblick der vielen geschlossenen Hotelpaläste, der fast menschenleeren Strassen und Anlagen, durch welche in frühern Jahren um diese Jahreszeit schon fröhlich pulsierender Fremdenverkehr flutete. Die Folgen der Krise und Einkommensschrumpfung machen sich überall bemerkbar.

Um 10¼ Uhr eröffnete der Kreispräsident, Herr Tschamper, die Versammlung und begrüsste die zahlreich erschienenen Delegierten. Ein besonders herzlicher Willkommgruss richtete er an Herrn O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., sowie an die Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Frau Paula Ryser-Rüesch, Biel. Laut Präsenzliste waren 120 Delegierte anwesend, die 59 Vereine vertraten. Als Stimmenzähler wurden die Herren Ottermann-Langenthal, Straub-Bern und Troesch-Herzogenbuchsee ernannt.

In seinem Eröffnungswort gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die allgemeine Wirtschaftslage, die noch keine grosse Hoffnung auf baldige Besserung aufkommen lässt.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der Winterkonferenz vom 26. Januar 1936 in Bern, das auszugsweise in No. 8 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist, wird dem Kreisvorstand zur Genehmigung überwiesen.

2. Einem in einer frühern Versammlung geäusserten Wunsche Rechnung tragend, ist der Jahresbericht des Kreispräsidenten den angeschlossenen Vereinen diesmal schon vor der Versammlung zugesandt worden. Diese praktische Neuerung hat allgemein Anklang gefunden. Dem vortrefflich abgefassten Bericht des Kreispräsidenten wird von der Versammlung ohne Diskussion einstimmig die Genehmigung erteilt.

Neu in den V. S. K. aufgenommen und unserem Kreise zugeteilt ist die Produktenvermittlungs-Genossenschaft Düdingen. Der Kreispräsident heisst das neue Mitglied zur Mithilfe in fruchtbringender Arbeit in unserer Mitte herzlich willkommen.

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes, die vom Kreiskassier verlesen wird, weist an Einnahmen Fr. 5973.55 auf, denen an Ausgaben ein Total von Fr. 5913.98 gegenübersteht, und schliesst somit mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 59.57 ab. Die Rechnung wurde von den Revisoren richtig befunden und von der Versammlung diskussionslos genehmigt.

4. Dem Antrag des Kreisvorstandes, die Jahresbeiträge der Vereine pro 1936/37 auf den bisherigen Ansätzen (fixe Grundtaxe von Fr. 5.— plus 6 Rappen pro Fr. 1000.— Umsatz) zu belassen, wird oppositionslos beigepflichtet.

5. Der Kreisvorstand wird für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren im Amte bestätigt, wobei die Versammlung für den zurückgetretenen Interlakener Vertreter, Herrn Meyer, dessen Nachfolger, Herrn Bader, wählte. Herr Kreispräsident Tschamper verdankte dem aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Meyer seine dem Kreisverband geleisteten Dienste. Unser seit mehreren Jahrzehnten amtierender und bestens bewährter Kreispräsident, Herr Fritz Tschamper, hatte sich trotz ernsthaften Rücktrittsgedanken zufolge seines vorgeschrittenen Alters bewegen lassen, das Verbandssteuer für eine weitere Amtsperiode nochmals zu übernehmen, was allgemein freudig begrüsst und gewürdigt wurde.

6. Die beiden bisherigen Rechnungsrevisoren, die Herren Anderegg-Worb und Gonzierowsky-Kirchberg werden für ein weiteres Jahr in ihrem Amte bestätigt.

7./8. Ueber Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1935 referierte in einlässlicher Weise Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Aus seinem reichhaltigen und aufschlussreichen Referate seien einige Punkte gestreift: Mit anerkennenden Worten gedenkt der Referent der von unserm Kreise hinsichtlich der nun auch in den Statuten des V. S. K. verankerten Revisionspflicht geleisteten guten und glücklichen Pionierarbeit. Bekanntlich hatte der Kreis IIIa als erster das Obligatorium für die ihm angeschlossenen Vereine eingeführt. Anhand des interessanten und umfangreichen Rechenschaftsberichtes des V. S. K. gab der Referent ergänzenden Aufschluss. Auch erklärte er u. a., dass der V. S. K. mit dem zwischen ihm und dem Gewerbeverband abgeschlossenen Uebereinkommen betreffend das Filialverbot nicht die besten Erfahrungen gemacht habe, aber von zwei Uebeln sei eben das kleinere vorzuziehen. Um weitere Kreise für die konsumgenossenschaftliche Warenvermittlung zu gewinnen, ist die Leitung des V. S. K. daran, die Propagandatätigkeit zum Nutzen der Vereine auszubauen und teilweise in neue Bahnen zu lenken. Für die Zweckgenossenschaften, speziell für die Möbelvermittlung sollte in den Vereinen noch mehr als bis anhin Pro-

paganda gemacht werden. Reichlicher Beifall belohnte zum Schlusse Herrn Zellweger für seine vorzügliche Berichterstattung. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. werden darauf der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern zur Annahme empfohlen.

9. Zur Uebernahme der diesjährigen Herbstkonferenz haben sich Münchenbuchsee, Zollikofen und Bützberg angemeldet. Da letzterer Ort sich schon mehrmals um eine Uebernahme bemühte, entschied sich die Versammlung mit grosser Mehrheit für Bützberg.

Die allgemeine Diskussion wird reichlich benützt, und Herr Zellweger gibt über die vielen an ihn gerichteten Anfragen bereitwillig Auskunft. Aus der Mitte der Versammlung wird energisch Einspruch erhoben gegen eine im «Bulletin» unter der Rubrik «Wirtschaftliche Tagesfragen» veröffentlichte Einsendung, die einen Geist enthüllte, der einen der grössten Verbände des Bundespersonals zum Widerspruch reizen musste. Die beste Propaganda ist unnütz, wenn durch einen ungeschickten Artikel Zersplitterung in der Konsumgenossenschaftsbewegung riskiert wird. Herr Zellweger gibt die Erklärung ab, dass sich die Leitung des Verbandes von dieser Einsendung distanziere. Die «Wirtschaftlichen Tagesfragen» werden weiter erscheinen, jedoch unter strenger Zensur.

Frau Ryser überbringt die Grüsse des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz und skizziert dessen Tätigkeit. Aus ihren Ausführungen geht hervor, dass viele und mühevolle Kleinarbeit von überzeugten Genossenschafterinnen geleistet wird.

In einem markanten Schlusswort gibt der Vorsitzende dem Wunsche Ausdruck, die heutige Tagung möge zum Ausbau der Genossenschaftsbewegung beitragen und die Kreisvereine zu intensiver, wertvoller Mitarbeit anregen. R.

Frühjahrskonferenz des Kreises IV.

In der «Genossenschaftlichen Alma Mater» im Freidorf tagten am dritten Mai-Sonntag die Vertreter der unserm Kreise angeschlossenen Vereine zur Abhaltung ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz. Anwesend waren 84 Delegierte und 50 Gäste, die 27 Genossenschaften vertraten. Als Vertreter des V. S. K. nahm teil: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission. Ferner waren anwesend 3 Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz war vertreten durch deren Präsidentin: Frau Rosa Münch-Siebenmann, Basel.

10 Vereine hatten keine Delegationen entsandt.

Um 9 Uhr 50 konnte Kreispräsident Gschwind die 134 Delegierten und Gäste begrüssen. Ein besonderer Gruss und ein Wort des Dankes galten der Siedelungsgenossenschaft Freidorf für ihr Bestreben, ihren Besuchern stets ein gastlich Haus anzubieten. Unter Mitteilungen erwähnt der Vorsitzende die 3 im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten, im Jahresbericht näher umschriebenen Instruktionskurse, welche von insgesamt 250 Personen besucht wurden und als voller Erfolg eingeschätzt werden dürfen. Bezüglich der Tätigkeit der Paritätischen Kommission wird die Ansicht vertreten, dass die Interessen der Genossenschaft nicht in wünschenswerter und berechtigter Weise Schutz finden.

Alsdann verbreitet sich Kreispräsident Gschwind über unliebsame Vorkommnisse in der Genossenschaftsfamilie des A. C. V. beider Basel, welche für ihn schwere Bedenken aufkommen lassen. Er erinnert an die Inschrift auf dem vom Versammlungslokal aus sichtbaren Denkstein der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, die da lautet: «Eine Heimstätte der Nächstenliebe, des Friedens und der Freiheit», und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass diesem Wahlspruch wieder mehr praktische Bedeutung und Anwendung zukomme.

Der gedruckte, jedem Kreisverein zugestellte Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle wird diskussionslos genehmigt.

Die Jahresrechnungen des Kreises schliessen mit kleinen Überschüssen ab. Sie werden genehmigt. Dem Genossenschaftlichen Seminar, Stiftung Bernhard Jaeggi, werden Fr. 1500.— zugesprochen.

Der Jahresbeitrag der Vereine an die Kreiskasse beliebte in bisheriger Höhe: 1 Rappen per Fr. 1000.— Umsatz, Mindestbeitrag Fr. 5.—. Alle übrigen Kreisverbände erheben höhere Beiträge.

In offener Abstimmung werden der Kreisvorstand für eine zweijährige und die Revisoren für eine einjährige Amtsdauer bestätigt. Bei der Wahl des Kreispräsidenten enthalten sich die bürgerlichen Delegierten des A. C. V. beider Basel, nach vorangegangener Begründung durch Seiler-Basel, der Stimme. —

Die Angelegenheit betreffend die Übernahme der Revisionskosten der Vereine ruft einer ausgiebigen Diskussion, an der sich nach vorausgehender ausführlicher Berichterstattung durch den Vorsitzenden die Herren Zentralverwalter Rudin-Basel, Verwalter Ammann-Niedergerlafingen, Widmer-Niederschönthal, Dr. Faucherre, Kreiskassier Portmann, Meyer-Niedergösgen und Dr. Jaeggi beteiligten. Diese Aussprache zeitigte zum Antrag des Kreisvorstandes noch zwei weitere Anträge.

Der von Herrn Zentralverwalter Rudin-Basel gestellte Antrag, welcher weitere Unterhandlungen des Kreisvorstandes mit der Verwaltungskommission des V. S. K. behufs Uebernahme der Revisionskosten durch den Verband bezweckt, wird mit 26 Stimmen ohne Gegenmehr gutgeheissen. Der von Herrn Verwalter Ammann-Niedergerlafingen formulierte Antrag, welcher bis zur Abklärung der Frage Übernahme der Revisionskosten durch die Kreiskasse vorsieht, vereinigt 20 Stimmen und unterliegt dem vom Kreisvorstand vorgelegten Antrag, welcher die Revisionskosten vorläufig den Vereinen überbindet und 32 Stimmen auf sich vereinigt.

Über den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1935 referiert, zum erstenmal in unserm Kreise, Herr Dr. H. Faucherre. Mit sympathischen Worten und einem Bekenntnis zur Genossenschaftsidee stellt sich das neue Mitglied unserer obersten Verbandsbehörde der Kreiskonferenz vor. In klarer, erfreulich kurzer Form orientiert die Berichterstattung über alles Wissenswerte aus der Verbandstätigkeit, verbunden mit einem interessanten Zahlenmaterial aus der Rechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Um die Position der Genossenschaft im heutigen schweren Existenzkampf zu stärken, ist der Verband gewillt, demnächst neuzeitliche Institutionen ins Leben zu rufen und bestehende auszubauen. Auch im Propagandadienst sollen ab Juli Neuerungen eingeführt werden. Der erschöpfende Bericht wird dem Referenten vom Vorsitzenden bestens verdankt. Eine Diskussion findet nicht statt, worauf Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. der Delegiertenversammlung in Luzern zur Annahme empfohlen werden.

Zu den Traktanden der am 13. und 14. Juni 1936 in Luzern stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. gibt Herr Dr. Faucherre die erforderlichen Erläuterungen. Zwei Reglemente, das eine über die neue Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung des V. S. K., das andere über Wahlen und Abstimmungen, werden zur Genehmigung unterbreitet werden. Der einzige Antrag, derjenige der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen, wird von den Verbandsbehörden zur unverbindlichen Prüfung entgegengenommen werden.

Herr Verwalter Ammann-Niedergerlafingen verbreitet sich anschliessend über den vom Vorstand seiner Genossenschaft einstimmig gefassten Antrag betreffend Schaffung einer selbständigen Treuhandstelle. Der «Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 16 vom 18. April 1936, gibt hierüber erschöpfend Aufschluss.

Gemäss Herrn Dr. Jaeggi wird die Realisierung der Idee, für eine neu zu schaffende Treuhandstelle eine praktische Möglichkeit zu finden, unverbindlich geprüft werden, wobei auch die an der neuen Institution interessierten Vereine begrüsst werden sollen.

Für die Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz ist der Kanton Solothurn an der Reihe. Für die Übernahme hat sich die Konsumgenossenschaft Biberist gemeldet, was lebhaft begrüsst wurde.

Bei der Umfrage verdankt Frau Münch-Basel die von der Kreiskasse IV dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz jährlich verabfolgten finanziellen Zuwendungen aufs beste. Mit einem Hinweis auf das spärliche Vorhandensein von Frauengruppen im grössten Kreisverband IV empfiehlt die Sprechende eindringlich, diesen Institutionen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorsitzende unterstützt die Ausführungen der Vorrednerin, die Frau als Trägerin der Genossenschaftsbewegung zu achten und ihre Mitarbeit voll zu würdigen.

Da ein weiteres Wortbegehren nicht vorliegt, konnte Präsident Gschwind den geschäftlichen Teil der Tagung um 12 Uhr 15 schliessen.

Nach kurzer Pause vereinigte man sich wieder bei einem guten und reichlich servierten Mittagsmahl, das, durch die verschiedenen bemerkenswerten Zutaten der Gastgeberin «veredelt», Festtagsstimmung zu erzeugen vermochte. Das Orchester und der «Volkschor» des Gastortes wetteiferten mit vorzüglichen Darbietungen, die bei den Zuhörern dankbare Aufnahme fanden. Beifällig wurde auch die sympathische Ansprache des Sekretärs der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, Herrn Kreuter, aufgenommen. Allen Mitwirkenden, welche zu diesem noch durch Tanzvergnügen bereicherten fröhlichen Schlussakt beitrugen, erstattete Präsident Gschwind namens aller Teilnehmer den besten Dank. M. M.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die, grösstenteils durch Massnahmen unserer Bundesbehörden hervorgerufenen, häufigen Preissteigerungen der letzten Zeit rufen nicht nur die Verwaltungskommission des V. S. K., sondern auch verschiedene Verbandsvereine auf den Plan. So bittet **Baden** seine Mitglieder, sich mit Reklamationen wegen des Aufschlages auf Kochbutter nicht an die Verkäuferinnen der Genossenschaft, sondern an die dafür verantwortlichen Kreise in Bern zu wenden. **Glarus** gibt eine Aeusserung zu demselben Thema aus einer Tageszeitung wieder, die namentlich darauf hinweist, dass der Zeitpunkt für den Aufschlag — das Vorbild gab wohl der Zuckerzollaufschlag des vergangenen Jahres — denkbar ungünstig gewählt wurde, und gleichzeitig der Befürchtung Ausdruck gibt, dass die Preiserhöhung eine Abwanderung von der Butter zu billigeren Fetten rufe und damit nur wieder neue Massnahmen notwendig mache. **Basel** weist an Hand von Kurven sehr instruktiv das kräftige Ansteigen der Fleischpreise seit Anfang 1935, gleichzeitig aber auch durch Gegenüberstellen der An- und Verkaufspreise den Schaden nach, der der Genossenschaft daraus erwuchs, dass sie mit ihren Verkaufspreisen den Ankaufspreisen nur zögernd folgen konnte. **Winterthur** endlich befasst sich unter der Ueberschrift «Widersprüche!» mit dem Problem im allgemeinen, wobei wir wohl nicht besonders zu betonen brauchen, dass sich die Ueberschrift auf die Politik des Bundesrates bezieht.

Die Frauen scheinen es vorausgeahnt zu haben, dass in diesem Jahre die sömmerliche Hitze etwas auf sich warten lässt. Wenigstens darf man das wohl daraus schliessen, dass sie noch keinerlei Ermüdung in ihrer Propagandatätigkeit zeigen. Im Frauenverein **Aarau** sprach am 28. Mai Frau Rauber über Kleiderreinigung. In **Schaffhausen** konstituierte sich am 18. Mai in Anwesenheit von 107 Genossenschafterinnen ein weiterer Genossenschaftlicher Frauenverein und gab sich gleichzeitig einen Vorstand von 9 Mitgliedern. **Lausanne** sah seine 3 Gruppen am 18. und 19. Mai vereinigt und versammelt seine erste Gruppe am 4. Juni zu einer weiteren Zusammenkunft. Und schliesslich lud **Kreuzlingen** auf den 29. Mai seine weiblichen Mitglieder zu zwei Vorträgen über «Die Sommer-Schuhmode» (Referentin Fräulein B. Gaugler) und «Die Behandlung feiner Schuhe» (Referentin Fräulein Schori) ein, wobei die Mitglieder Gelegenheit hatten, Schuhe zum Reinigen und Auffrischen als Demonstrationsmaterial mitzubringen.

Der Verbandsverein in **Sils i. D.** wurde von Seiten seiner Scharanser Mitglieder um Eröffnung einer Filiale angegangen und ist, da das Gesuch 50 Unterschriften trägt, bereit, ihm Folge zu geben. Da er bereits 3 Verkaufsstellen betreibt, ist er indessen ein «Grossunternehmen des Detailhandels», sodass auch diese Filialgründung von einer vorherigen Bewilligung abhängig ist.

Vevey lädt seine Mitglieder auf den 21. Juni zu einer «Fête champêtre» in der Region von St-Légier-Blonay ein, **Diessbach** führt am 28. Juni eine Autofahrt über den Brünig durch, die Mitglieder von **Müllheim** haben am 5. Juli die Gelegenheit, ebenfalls per Auto eine Fahrt rund um die Nordostschweiz zu machen, **Oberentfelden** organisiert am 12. Juli eine Fahrt ins Blaue (wer errät, wohin es geht, wenn wir angeben, dass die Fahrt auf Fr. 12.— zu stehen kommt?) und **Kulm** feiert das fünfundzwanzigjährige Bestehen mit einer Reise in die Gegend des Oberalppasses in der zweiten Hälfte des Monats August.

Neuerdings muss sich auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft **St. Gallen** gegen den Vorwurf wehren, die einheimische Industrie nicht genügend zu unterstützen, wobei mit «einheimisch» keineswegs etwa die Schweiz, sondern der Kanton oder vielleicht gar die Stadt St. Gallen zu verstehen ist. In diesem speziellen Falle handelt es sich um Schokolade bezw. die Fabriken Maestrani in St. Gallen und Cima-Norma in Dangio (Kanton Tessin), von denen die zweite bekanntlich die Co-op-Schokoladen herstellt. Dabei ist die A. K. G. St. Gallen keineswegs hundertprozentig auf Co-op-Schokolade eingestellt. Es scheint, dass die Kantönliautarkie auf die Spitze getrieben werden müsse, bis einigermassen wieder die Vernunft einkehrt. Dabei ist doch schon die Bundesautarkie nicht restlos ein Plus.

Vacallo beging die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Gründungstages in sehr festlicher Weise. Samstag, den 30. Mai, fand ein grosser Unterhaltungsabend mit Ball statt, Sonntag, den 31. Mai ein Bankett, ein Festumzug und abermals ein Ball. Ausserdem wurde jedem Mitglied ein Jubiläumspaket verabfolgt. **Château-d'Oex** feiert seinen Zwanzigjahrestag am 4. Juni in etwas bescheidenerem Rahmen durch zwei Filmvorführungen, davon einer für die Jugend. h.

Verwaltungskommission

1. Die Tagesordnung und die Ausweiskarten für die Delegierten an der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 13./14. Juni 1936 in Luzern sind am 28. Mai 1936 zum Versand gebracht worden in Kuverts, adressiert an den Vorstand jedes Verbandsvereins, und zwar in der Zahl der jedem Verein zustehenden stimmberechtigten Delegierten an der Delegiertenversammlung.

Vereine, die nach dem 31. Mai 1936 die Ausweiskarten und Tagesordnung noch nicht erhalten haben sollten, belieben dies der Verwaltungskommission zu berichten.

Diejenigen Vereine, die ihre Festkarten für die Delegiertenversammlung noch nicht bestellt haben, möchten wir bitten, ihre Bestellungen umgehend der Verwaltung des Allg. Consumvereins Luzern einzureichen. Die bestellten Festkarten werden den Verbandsvereinen direkt von Luzern aus zugesandt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass wir für einen Delegierten eines jeden Vereins, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen einer ordentlichen Generalversammlung teilnimmt, eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich der Auslagen für ein Retourbillett 3. Klasse vergüten.

2. Es ist wiederum zwei Angestellten des V. S. K. vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit beim V. S. K. zurückzublicken, und zwar am 30. Mai 1936: Stingelin Emil, Magazinarbeiter in Pratteln, und am 1. Juni 1936: Siegfried Stork, Commis in der Lagerhausabteilung in Pratteln. Die Verwaltungskommission liess diesen beiden Jubilaren ein Gratulationsschreiben sowie eine Jubiläumsgabe zugehen. Die beiden Angestellten haben während der Zeitspanne von 25 Jahren dem V. S. K. treue Dienste geleistet und verdienen hiefür die aufrichtige Anerkennung. Möge es ihnen vergönnt sein, jeder an seinem Ort, noch viele Jahre in bester Gesundheit zu Nutz und Frommen des V. S. K. zu wirken.

3. Der Kreisverband IXb des V. S. K. übermittelt seine Jahresrechnung 1935/36. Die Zentralbuchhaltung wurde angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. zu überweisen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 10,000.— vom Allg. Consumverein beider Basel,
» 500.— von der Société coop. suisse de consommation Genève,
» 100.— vom Konsumverein Ems.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Einladung
zur 12. Generalversammlung

auf **Freitag, den 12. Juni 1936, abends 8 Uhr, im Lesesaal des Kursaales in Luzern.**

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresberichte und Jahresrechnungen für 1934 und 1935.
3. Wahlen.
   a) Wahl des Vorortes;
   b) Wahl des Büros;
   c) Wahl der Ausschussmitglieder;
   d) Wahl der Rechnungsrevisorinnen;
   e) Wahl der Präsidentin.
4. Allfällige Anträge.

Unsere Kollektivmitglieder möchten wir ersuchen, sich rechtzeitig an die Vereinsverwaltungen zu wenden, damit sie das **Delegationsrecht** erhalten und möglichst zahlreich unsere Generalversammlung besuchen können.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an der Generalversammlung des K. F. S. nicht die Teilnahme an der Delegiertenversammlung des V. S. K. bedeutet. Unserseits wird es im besten Fall möglich sein, den Mitgliedern Zutrittskarten für die Tribüne zu sichern. Die Reisekosten und Spesen der Ausschuss- und Büromitglieder, sowie der Rechnungsrevisorinnen gehen zu Lasten des Bundes, nicht aber die der Delegierten der Frauenkommissionen und Einzelmitglieder.

Betreffend die Quartierbeschaffung und die Übernachtung vom Freitag auf den Samstag möchten wir die Teilnehmerinnen bitten, sich direkt an den lokalen Konsumverein zu wenden.

Für das Büro: R. Münch.

Bibliographie

«Das Werk». Das Maiheft des «Werk» enthält einen Aufsatz von Professor Hans Hildebrandt über den 1933 verstorbenen Maler Adolf Hölzel, der einer der einflussreichsten Lehrerpersönlichkeiten der neueren Zeit war. Ein ganzer Kreis bedeutender Schweizer Maler verdankt ihm wichtige Anregungen. — Im übrigen bringt das «Werk» eine Zusammenstellung neuer Geschäftshäuser und Restaurants. — Im Chronikteil Berichte aus Genf, Zürich usw.

Arbeitsmarkt

Angebot.

19-jährige Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche. Vierteljahreskurs am Genossenschaftlichen Seminar mit sehr gutem Erfolg bestanden. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt könnte auf 1. Juli erfolgen. Offerten erbeten an G. Trösch, Konsumverwalter, Herzogenbuchsee (Bn.).

Wer verschafft **tüchtigem Bäcker Dauerstelle** in Konsumgenossenschaftsbäckerei? Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an A. Zahner, Pfarrhöfli, Schänis (St. G.).

Kaufmann, 38-jährig, kautionsfähig, versiert in Buchhaltung und Rechnungswesen, mit langjähriger Praxis in Feinkost- und Kolonialwarengrosshandel, mit umfassenden Kenntnissen der Mercerie- und Bonneteriebranche, sucht geeigneten Wirkungskreis in Konsumverein. Ia. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre K. D. 105 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, absolut selbständiger (verheirateter) **Konditor** sucht Stelle in Konsumbetrieb. Gründlicher Kenner des Berufes, guter Dekorateur. — Offerten erbeten an Gottfried Schwab, Konditor, Siselen b/Ins (Bern).